

ST.GALLEN STIMMT AB

19. NOVEMBER 2023



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

INHALT

Klimafonds-Initiative	4
Gesetz Kinderbetreuung	8
Umzug des Kreisgerichts	10
Bundesratswahl	12

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann über info@easyvote.ch abbestellt werden.

Redaktionsteam

Marina Stalder (Redaktionsleitung), Angela Ventrici, Anina Kistler, Aniko Abächerli, Fanie Wirth, Jasmin Novak, Jessica Jakob, Laura Tschigg, Lukas Gretener, Martina Rothenberg, Rafaela Catena, Santhos Thiagarajah, Timon Leupp

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7. Abs. 1)

Lektorat

Genossenschaft traduko

Layout

Isabelle Lindner, Thierry Bongard

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

121'241

#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Wahljahr ist schon fast vorbei: Du hast die Personen gewählt, die in den nächsten vier Jahren die politische Richtung der Schweiz vorgeben. Für sie steht auch schon die erste wichtige Aufgabe an: die Wahl des Bundesrats! Wie diese genau abläuft, erklären wir dir in dieser Broschüre.

In einigen Kantonen gibt es ausserdem noch offene Sitze für den Ständerat. Ob es auch in deinem Kanton noch einen zweiten Wahlgang gibt, siehst du auf [easyvote.ch](https://www.easyvote.ch).

Was bei dir auf jeden Fall noch ansteht, sind Abstimmungen. Auf kantonaler Ebene bestimmst du dieses Mal über die finanziellen Beiträge für Klima- und Energiemassnahmen, finanzielle Beiträge für die Kinderbetreuung und den Umzug des Kreisgerichts St.Gallen.

Viel Spass bei der Lektüre und Go Vote!



Marina Stalder (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Klimafonds-Initiative

Ziel

Der Kanton St.Gallen soll kantonale Energie- und Klimaprojekte finanziell unterstützen.

Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen hat ein kantonales Energiekonzept 2021–2030. Im Energiekonzept sind die Klima- und Energieziele des Kantons festgelegt. Der Kanton will bis 2030 unter anderem den Ausstoss von CO₂ im Vergleich zu 1990 halbieren und mehr erneuerbare Energien nutzen. Bis Ende 2023 hat der Kanton rund 50 Millionen Franken bereitgestellt, um diese Ziele zu erreichen.

Es wurde eine **Volksinitiative** eingereicht, die fordert, dass der Kanton einen Klimafonds mit 100 Millionen Franken einrichtet. Damit sollen Energie- und Klimaprojekte unterstützt werden. Der Kantonsrat hat einen direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative beschlossen. Dieser sieht eine Fortführung der finanziellen Unterstützung der Massnahmen aus dem kantonalen Energiekonzept in Höhe von 59 Millionen Franken vor. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Volksinitiative

Die St.Galler Stimmbevölkerung kann eine Volksinitiative einreichen, um eine Änderung in einem kantonalen Gesetz anzuregen. Bei allgemeinen Anregungen zu kantonalen Gesetzen müssen 4000 Unterschriften innerhalb von fünf Monaten gesammelt werden. Kommt eine Volksinitiative zustande, stimmt die St.Galler Stimmbevölkerung darüber ab.

Sonderkredit

Ein Sonderkredit ermöglicht es einer Gemeinde oder dem Kanton, mit ihren Steuereinnahmen bis zu einem festgesetzten Betrag Projekte zu finanzieren. Sonderkredite können jeweils nur für ein bestimmtes Projekt genutzt werden.

Was würde sich ändern? Volksinitiative

Falls die Volksinitiative angenommen wird, wird ein Klimafonds mit 100 Millionen Franken eingerichtet. Dieses Geld soll aus dem besonderen Eigenkapital des Kantons kommen. Das ist Ersparnis für besondere Ereignisse. Dafür muss der Kantonsrat zuerst ein Gesetz beschliessen, über das die Stimmbevölkerung voraussichtlich 2024 abstimmt. Falls das Gesetz angenommen wird, finanziert der Kanton mit dem Klimafonds Folgendes:

- Massnahmen, um den CO₂-Ausstoss von Gebäuden zu senken, z. B. der Einsatz von Heizsystemen, die wenig CO₂ ausstossen;
- Förderung von erneuerbaren Energien für den Strom, z. B. Solaranlagen oder Windkraftwerke;
- Massnahmen, um den Energieverbrauch zu reduzieren.

Der Bund unterstützt Kantone finanziell, wenn sie Geld in Klima- und Energieprojekte investieren. Momentan ist es noch unklar, wie viel Geld der Bund zusätzlich zum Klimafonds beisteuern wird.

Was würde sich ändern? Gegenvorschlag

Falls der Gegenvorschlag angenommen wird, investiert der Kanton von 2024–2030 59 Millionen Franken in Form eines **Sonderkredits** in Klima- und Energiemassnahmen. Mit dem Sonderkredit finanziert der Kanton folgende Massnahmen:

- Den Wechsel zu einem erneuerbaren Heizsystem.
- Massnahmen, um Gebäude energieeffizienter zu machen, z. B. die Erneuerung der Aussenseite von Gebäuden.
- Innovationen im Energie- oder Mobilitätsbereich, z. B. neue Energiespeicher oder Ladestationen für Elektroautos.

Der Bund zahlt voraussichtlich rund 55 Millionen Franken an diese Massnahmen.

➔ Auf der nächsten Seite geht's weiter!

Argumente Volksinitiative

Ja

BefürworterInnen

- Die Klimakrise ist ein grosses Problem für uns. Es muss jetzt etwas dagegen getan werden.
- Der Kanton muss viel mehr Geld investieren, damit alle Personen die Möglichkeit haben, klimafreundlicher zu leben.
- Der Kanton hat zu lange zu wenig gemacht, um die eigenen Klimaziele zu erreichen. Es gibt z. B. immer noch zu viele Öl- oder Gasheizungen.

Nein

GegnerInnen

- Ein neuer Klimafonds muss zuerst vom Kantonsrat gesetzlich geregelt werden.
- Falls die Initiative angenommen wird, wissen Privatpersonen und Unternehmen nicht genau, wie und wann sie vom Kanton finanziell unterstützt werden.
- Das Geld für den Klimafonds muss aus dem besonderen Eigenkapital kommen. In diesem hat es aber nur 84 Millionen Franken.

Argumente Gegenvorschlag

Ja

BefürworterInnen

- Mit dem Gegenvorschlag kann der Kanton sein Energiekonzept wie geplant umsetzen und seinen Teil zum Klimaschutz leisten.
- Der Sonderkredit finanziert die Klima- und Energiemassnahmen bis 2030. Privatpersonen und Unternehmen wissen genau, wie sie finanziell unterstützt werden.
- Mit einem Sonderkredit wird sichergestellt, dass das Geld am richtigen Ort eingesetzt wird.

Nein

GegnerInnen

- Der Kanton darf nicht mit solchen Massnahmen das Verhalten von Privatpersonen und Unternehmen lenken. Hingegen muss er eine nachhaltige Energieversorgung für alle sicherstellen.
- Die Stromsicherheit bleibt weiterhin ungeklärt. Der Kanton muss sich um dieses Problem kümmern.
- Es gibt noch zu viele offene Fragen zur Technologie, die hinter erneuerbaren Energien steht.

Regierungsmeinung

**Volksinitiative
Kantonsrat**



Nein

29 Ja
82 Nein
0 Enthaltungen

**Gegenvorschlag
Kantonsrat**



Ja

83 Ja
29 Nein
1 Enthaltung

**Stichfrage
Kantonsrat**



Gegenvorschlag

1 Thema, 3 Abstimmungsfragen – Wie stimme ich ab?

Du kannst drei Abstimmungsfragen beantworten:

1. Willst du die Volksinitiative annehmen, schreibe JA.
Willst du sie ablehnen, schreibe NEIN.
2. Willst du den Gegenvorschlag annehmen, schreibe JA.
Willst du ihn ablehnen, schreibe NEIN.
3. Bei der Stichfrage kannst du ankreuzen, ob die Volksinitiative oder der Gegenvorschlag umgesetzt werden soll, falls beide eine Ja-Mehrheit erhalten. Diese Frage solltest du, egal wie du abstimmt, beantworten. Entscheide dich hier für den aus deiner Sicht besseren Vorschlag.

Gesetz Kinderbetreuung

Ziel

Die kantonalen Beiträge für die Kinderbetreuung ausserhalb der Familie und der Schule sollen erhöht werden. Dafür soll das Gesetz ergänzt werden.

Ausgangslage

Der Kanton unterstützt die Gemeinden jedes Jahr mit fünf Millionen Franken für Angebote zur Kinderbetreuung. Solche Angebote sind beispielsweise Kindertagesstätten (Kitas), Tagesfamilien oder Mittagstische. Die Gemeinden müssen das Geld verwenden, um die Betreuungskosten für Eltern zu senken. Sie verteilen das Geld entweder direkt an die Eltern oder an die verschiedenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern.

Der Kantonsrat hat beschlossen, den Beitrag für die Gemeinden um fünf Millionen Franken auf zehn Millionen Franken zu erhöhen. Die Erhöhung des Beitrags um fünf Millionen Franken pro Jahr unterliegt dem **obligatorischen Finanzreferendum**. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Vorlage angenommen wird, unterstützt der Kanton die Gemeinden mit insgesamt zehn Millionen Franken pro Jahr. Dieses Geld darf weiterhin nur dafür ausgegeben werden, um die Betreuungskosten für Eltern zu senken. Neu steht im Gesetz zusätzlich geschrieben, wie Einrichtungen zur Kinderbetreuung das Geld einsetzen dürfen. Diese können damit entweder ihr Angebot ausweiten, z. B. durch längere Öffnungszeiten oder sie können mehr Betreuungspersonen pro Anzahl Kinder einstellen. Mit diesen Massnahmen werden die Kosten für Eltern indirekt gesenkt, weil sie für das bessere Angebot nicht mehr Geld bezahlen müssen.

Obligatorisches Finanzreferendum

Bei manchen Entscheidungen ist der Kantonsrat verpflichtet, die Stimmbevölkerung entscheiden zu lassen. Dafür müssen keine Unterschriften gesammelt werden. Zu einem obligatorischen Finanzreferendum kommt es z. B. bei wiederkehrenden Ausgaben ab 1.5 Millionen Franken während mindestens zehn Jahren oder bei einmaligen Ausgaben von über 15 Millionen Franken.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Gute Einrichtungen für die Kinderbetreuung sind wichtig. Sie tragen dazu bei, dass Kinder die gleichen Chancen haben und sich gut entwickeln können.
- Es gibt nicht genug Einrichtungen für die Kinderbetreuung im Kanton. Das Angebot liegt unter dem Schweizer Durchschnitt.
- Durch die Erhöhung des Kantonsbeitrags werden Eltern finanziell noch mehr entlastet als zuvor.

Nein

GegnerInnen

Die Vorlage wird im Kantonsrat von keiner politischen Partei bekämpft. Aus diesem Grund werden hier keine Argumente dagegen aufgeführt.

Kantonsrat



Ja

111 Ja

2 Nein

0 Enthaltungen

Umzug des Kreisgerichts

Ziel

Das Kreisgericht St.Gallen soll innerhalb der Stadt St.Gallen umziehen. Dafür soll der neue Standort zuerst umgebaut und den heutigen Sicherheitsanforderungen angepasst werden.

Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen hat insgesamt sieben Kreisgerichte. Das grösste davon ist das **Kreisgericht** St.Gallen. Es hat zwei Standorte, einen am Bohl und einen an der Neugasse. Die Aufteilung auf zwei Standorte ist für die Arbeit des Kreisgerichts mit Mehraufwand verbunden. Zudem erfüllen beide Standorte die heutigen Sicherheitsanforderungen nicht. Der Standort an der Neugasse kann wegen der Denkmalpflege nicht genügend verbessert werden. Der Standort am Bohl war von Anfang an als Übergangslösung gedacht.

Der Kantonsrat hat deswegen beschlossen, das Kreisgericht an die Schützengasse zu verlegen. Dort besitzt der Kanton bereits ein Gebäude. Dieses muss aber zuerst umgebaut werden. Der Umbau und der Umzug kosten den Kanton 27.22 Millionen Franken. Dieser Betrag unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Vorlage angenommen wird, wird das Gebäude an der Schützengasse umgebaut und das Kreisgericht zieht dort ein.

Das Gebäude an der Schützengasse wird in drei Zonen aufgeteilt:

- Eine Sicherheitszone. In dieser befinden sich unter anderem Büros, Archive und Materialräume.
- Eine gesicherte Zone. In dieser sind z. B. Gerichtssäle und Warteräume.
- Eine öffentliche Zone. Diese besteht aus Eingangsbereich und Garderobe.

Ausserdem wird das Gebäude so umgebaut, dass es weniger Energie verbraucht.

Kreisgericht

Das Kreisgericht ist jeweils das erste Gericht im Kanton (erste Instanz), welches einen Fall behandelt. Es kümmert sich um zivile Fälle, wie z. B. Streit zwischen zwei Personen, und um strafrechtliche Fälle, also wenn z. B. jemand etwas geklaut hat. Wenn eine Person mit dem Entscheid des Kreisgerichts nicht einverstanden ist, kann sie den Fall vors Kantonsgericht bringen. Der Kanton St.Gallen hat sieben Kreisgerichte: St.Gallen, Rorschach, Rheintal, See-Gaster, Toggenburg, Wil und Werdenberg-Sarganserland.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die aktuelle Situation mit den zwei Standorten braucht eine Lösung. So wie es jetzt ist, kann das Kreisgericht auf längere Sicht nicht weiterarbeiten.
- Der neue Standort ist eine passende Lösung, mit der die Sicherheitsanforderungen erfüllt werden.
- Durch den Umbau kann das Gebäude an der Schützengasse weiterhin genutzt werden.

Nein

GegnerInnen

Die Vorlage wird im Kantonsrat von keiner politischen Partei bekämpft. Aus diesem Grund werden hier keine Argumente dagegen aufgeführt.

Kantonsrat



Ja


112 Ja

0 Nein

0 Enthaltungen

Bundesratswahl





NATIONALRAT

- Vertritt die Bevölkerung.
- Anzahl Sitze pro Kanton wird nach Anzahl EinwohnerInnen verteilt.
- 200 Mitglieder



STÄNDERAT

- Vertritt die Kantone.
- Die Kantone AI, AR, BS, BL, NW und OW haben je einen Sitz, alle anderen Kantone haben je zwei Sitze.
- 46 Mitglieder

BUNDESVERSAMMLUNG
wählt alle 4 Jahre



BUNDESRAT

- Regierung der Schweiz
- Exekutive (ausführende Gewalt)
- 7 Personen

Was macht der Bundesrat?

Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz. Er setzt Gesetze um, die der National- und Ständerat beschliessen. Er kann auch Vorschläge für neue Gesetze machen. Zusätzlich plant der Bundesrat staatliche Tätigkeiten. Über diese Tätigkeiten muss er die Öffentlichkeit rechtzeitig und korrekt informieren. Staatliche Tätigkeiten sind:

- Dafür sorgen, dass das Recht eingehalten wird
- Die Bundesfinanzen führen
- Die Beziehungen zwischen den Kantonen und dem Bund pflegen
- Die Beziehungen der Schweiz zum Ausland pflegen
- Die Bundesverwaltung leiten

Unterstützt wird der Bundesrat von der Bundeskanzlei und der oder dem BundeskanzlerIn.

Die Bundeskanzlei koordiniert alle Aufgaben und Sitzungen des Bundesrats. Sie ist ausserdem für die amtlichen Veröffentlichungen verantwortlich, zum Beispiel für das Abstimmungsbüchlein vor allen Abstimmungen. Die Bundeskanzlei wird von der/dem BundeskanzlerIn geleitet.

Die/der BundeskanzlerIn ist bei jeder Bundesratssitzung mit dabei. Sie/er kann auch mitdiskutieren und Anträge stellen. Sie/er darf aber nicht mitabstimmen, wenn der Bundesrat eine bestimmte Sache zu entscheiden hat.

Wusstest du, dass auf dem jährlichen Bundesratsfoto immer acht Personen zu sehen sind? Und weisst du, wer die achte Person ist? Na klar! Die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler. ?

Wir haben den National- und den Ständerat am 22. Oktober neu gewählt. Alle Resultate und Informationen zu den Wahlen findest du auf easyvote.ch/wahlenCH !



Wie wird der Bundesrat gewählt?

Der Bundesrat wird alle vier Jahre durch die Bundesversammlung (National- und Ständerat) gewählt. Oft bleiben Personen länger als vier Jahre im Bundesrat. Das heisst, sie werden wiedergewählt. BundesrätInnen können jederzeit zurücktreten. Die Bundesversammlung kann ein Mitglied des Bundesrates auch als amtsunfähig erklären oder vom Amt entheben.

In diesen Fällen wird bei der nächsten Session eine neue Person in den Bundesrat gewählt.

Zusammen mit den Bundesratswahlen wird auch alle vier Jahre einE BundeskanzlerIn durch die Bundesversammlung gewählt.

Die Bundesversammlung trifft sich vier Mal im Jahr zu den ordentlichen Sessionen. Während der Session beraten die Räte getrennt oder zusammen über verschiedene Geschäfte, wie z. B. über neue Gesetze oder Beschlüsse vom Bundesrat. Sie diskutieren aber auch über nötige Planungen und wählen den Bundesrat und wichtige Mitglieder der Bundesgerichte. Mehr Infos zu den Sessionen findest du unter easyvote.ch/session.

Weshalb kann ich den Bundesrat nicht wählen?

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb die Stimmbevölkerung den National- und Ständerat wählen kann, den Bundesrat aber nicht. So wird beispielsweise verhindert, dass eine Person allein aufgrund ihrer Beliebtheit gewählt wird.

Ausserdem sollen die grossen Parteien und die Sprachregionen der Schweiz ausreichend im Bundesrat vertreten sein. Das könnte bei direkter Wahl durch die Stimmbevölkerung vernachlässigt werden.

2:2:2:1

Weisst du, was diese Zahlen bedeuten? Genau! Es handelt sich um die sogenannte Zauberformel. Sie besagt, dass den drei stärksten Parteien der Schweiz jeweils zwei und der viertstärksten Partei ein Sitz im Bundesrat zustehen. Kleinere Parteien bekommen keinen Sitz im Bundesrat. Die Zauberformel ist keine offizielle Regel und muss deshalb nicht zwingend befolgt werden. Daneben wird auch darauf geachtet, dass die verschiedenen Sprachen, Geschlechter und Regionen der Schweiz angemessen vertreten sind.

Wer ist wählbar?

Normalerweise stellen die Parteien Kandidierende auf. Es sind aber alle in der Schweiz stimmberechtigten Personen wählbar. Kandidierende müssen also nicht im National- oder Ständerat sein oder sonst ein politisches Amt innehaben.

Wie erfolgt die Wahl?

Der Bundesrat wird in mehreren Wahlgängen gewählt. In den ersten zwei Wahlgängen dürfen alle wählbaren Personen gewählt werden. Ab dem dritten Wahlgang dürfen keine neuen Kandidierenden mehr antreten. Nur wer in den ersten beiden Wahlgängen Stimmen erhalten hat, kann noch gewählt werden. Wenn niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen bekommt (= absolutes Mehr), scheidet die Person mit den wenigsten Stimmen vor dem nächsten Wahlgang aus. Dies wird so lange wiederholt, bis eine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen bekommt und damit gewählt ist. Ein neu gewähltes Mitglied des Bundesrates beginnt sein Amt spätestens zwei Monate nach der Wahl. Die gewählte Person kann nach der Wahl aber auch auf das Amt verzichten.



Wahl der Bundespräsidentschaft

Der oder die BundespräsidentIn wird von der Bundesversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die gleiche Person kann nicht zwei Jahre hintereinander gewählt werden. Auch einE VizepräsidentIn wird jährlich festgelegt. Normalerweise übernimmt die/der jeweils dienstälteste BundesrätIn die Bundespräsidentschaft.

Was sind die Aufgaben der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten?

Die/der BundespräsidentIn ist nicht Staatsoberhaupt, sondern gleichberechtigt mit allen anderen BundesrätInnen. Zu ihren/seinen Aufgaben gehört das Leiten von Bundesratssitzungen. Bei Konflikten und Uneinigkeiten ist sie/er zuständig dafür, diese zu lösen.

Bundesratswahlen mitverfolgen!

Am 13. Dezember 2023 kannst du die Bundesratswahlen auf easyvote.ch/bundesrat live mitverfolgen.

Weitere Infos zum Bundesrat findest du in unserem Themendossier



Departemente

Jedes Mitglied des Bundesrates leitet ein Departement und trägt dafür die politische Verantwortung. Wer welches Departement übernimmt, machen die Mitglieder des Bundesrates nach den Wahlen unter sich aus.

Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Das EDA ist für die Vertretung der Interessen der Schweiz im Ausland zuständig. Es pflegt die Beziehungen der Schweiz zum Ausland und ist die Anlaufstelle für AuslandschweizerInnen.

Departement des Inneren (EDI)

Das EDI setzt sich mit wichtigen Themen innerhalb der Schweiz auseinander. Das Departement kümmert sich um die Familienpolitik und die Kulturförderung. Auch die Gesundheit und die Gleichstellung der Schweizer Bevölkerung gehören zum Aufgabebereich des EDI.

Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Das EJPD befasst sich mit dem Zusammenleben der Menschen in der Schweiz. Es ist unter anderem zuständig für die Schweizer Justiz, Fragen zur Migration und die Polizei.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Das VBS ist zuständig für das Militär der Schweiz. Es kümmert sich zudem um den Bevölkerungsschutz, um Sport und um den Nachrichtendienst des Bundes. Der Nachrichtendienst ist für die frühe Erkennung von Bedrohungen und für die Sicherheit der Schweiz zuständig.

Finanzdepartement (EFD)

Das EFD setzt sich vor allem mit den Finanzen der Schweiz auseinander. Es erstellt unter anderem das Bundesbudget und ist zuständig für Zoll und Steuern. Ausserdem stellt es die Informatikdienste für die gesamte Bundesverwaltung zur Verfügung.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)

Das WBF ist unter anderem zuständig für Wirtschaftsfragen, Landwirtschaft und Bildung der Schweiz. Auch der Zivildienst und die Wohnungspolitik gehören zu den Aufgaben des WBF.

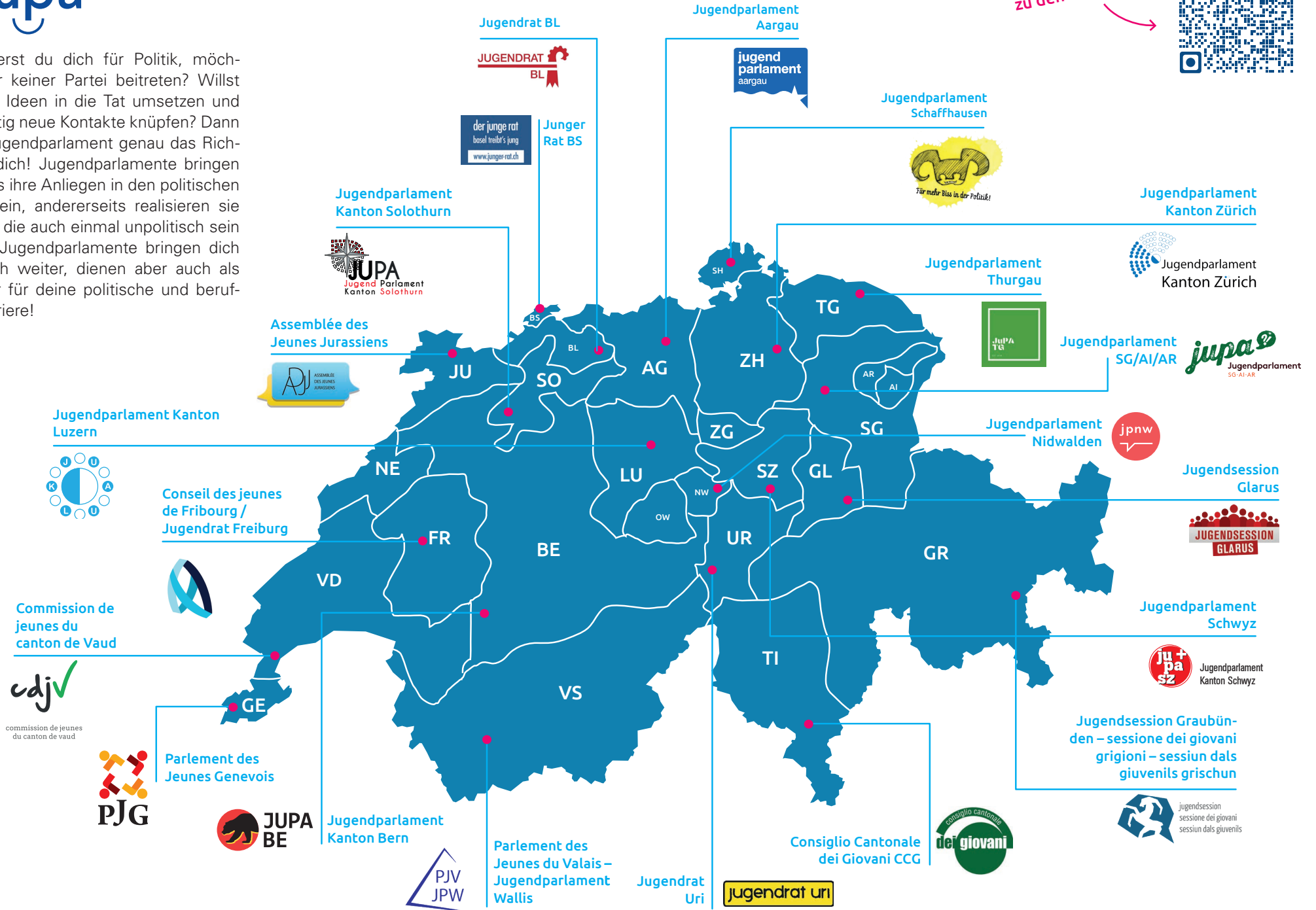
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

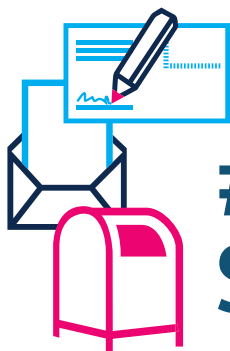
Das UVEK ist vor allem für Infrastruktur- und Umweltfragen zuständig. Es sorgt z. B. für den Strom in der Schweiz und kümmert sich um das Strassen- und Eisenbahnnetz.



Interessierst du dich für Politik, möchtest aber keiner Partei beitreten? Willst du deine Ideen in die Tat umsetzen und gleichzeitig neue Kontakte knüpfen? Dann ist ein Jugendparlament genau das Richtige für dich! Jugendparlamente bringen einerseits ihre Anliegen in den politischen Prozess ein, andererseits realisieren sie Projekte, die auch einmal unpolitisch sein können. Jugendparlamente bringen dich persönlich weiter, dienen aber auch als Türöffner für deine politische und berufliche Karriere!

Mehr Informationen zu den JuPas:





#BESMART. STIMM AB!



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



SQS-GoodPriv@cy

easyvote ist nach dem Datenschutz-
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.
CH-43697



Klimaneutral

Druckprodukt
ClimatePartner.com/53458-2310-1010

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch